

Aygül Tekin

Management- und Organisationsberaterin



Kontakt

fon: +49 234 45273-153
a.tekin@contec.de

contec GmbH
Die Unternehmens- und
Personalberatung der
Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Zentrale:
InnovationsZentrum Gesundheitswirtschaft
Gesundheitscampus-Süd 29
44801 Bochum

fon: +49 234 45273-0
fax: +49 234 45273-99
info@contec.de

Bochum | Berlin | Hamburg | München | Stuttgart
www.contec.de
www.conQuaesso.de

Aygül Tekin unterstützt als Management- und Organisationsberaterin das Beratungsfeld Erlössicherung und Entgeltverhandlungen. Sie ist tätig in der Beratung und Begleitung von sozialen Trägern der Gesundheits- und Pflegebranche hinsichtlich rechtlicher und ökonomischer Fragestellungen, insbesondere bei Verhandlungen der Entgelte mit den jeweiligen Kostenträgern.

Qualifikationen und Praxis

Nach ihrem Bachelor-Abschluss in Recht-Ius (LL.B.) absolvierte Aygül Tekin ein Masterstudium in Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.M.). Sie verfügt über mehrjährige Berufserfahrungen in der Gestaltung und Abwicklung von Vertragsbeziehungen von Unternehmen gegenüber Kostenträgern sowie bei der Erstellung von einrichtungsindividuellen Verträgen entsprechend verbraucherschutz- und heimrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Erstellung von Wohn- und Betreuungsverträgen unter Beachtung der länderspezifischen Unterschiede in der Gesetzgebung. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten zählen u. a. die juristische Fachrecherche relevanter Bundes- und Landesgesetze und -verordnungen sowie die Berücksichtigung der Rechtsprechung zu den Sachverhalten. In Vorbereitung auf die Verhandlungen mit Kostenträgern in den Bereichen SGB XI, SGB V und SGB XII ist sie u. a. für die Umsetzung der Bewohnerkommunikation zuständig.

Referenzprojekte

- Vorbereitung von Entgeltverhandlungen ambulanter, teil- und vollstationärer Einrichtungen im Bereich der Pflege
- Juristische Beratung der Einrichtungen und Vertragsgestaltung
- Begleitung und Umsetzung der Bewohnerkommunikation bei Entgeltverhandlungen

Fachliche Schwerpunkte

- Verhandlungen mit Kostenträgern zu Entgelten in den Bereichen SGB XI, SGB V und SGB XII
- Steuerung und Unterstützung im Prozess von Entgeltverhandlungen ambulanter, teil- und vollstationärer Einrichtungen
- Beratung der Einrichtungen in juristischen Fragestellungen
- Juristische Beratung sowie Vertragsgestaltung, insbesondere im Sozial- und Pflegeversicherungsrecht
- Qualitäts- und Wissensmanagement